



HESSISCHER LANDTAG

21. 07. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 25.06.2026

Erkenntnislücken und Steuerungsdefizite im Zusammenhang mit eingeschränkten Integrationskurszugängen in Hessen

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/3626, zeigt, dass zu zentralen Fragestellungen im Zusammenhang mit eingeschränkten Zugangsmöglichkeiten zu Integrationskursen des Bundes in Hessen keine eigenen Daten vorliegen und wesentliche Auswirkungen nicht bewertet werden können. Gleichzeitig handelt es sich bei Integration, Arbeitsmarktintegration und der Belastung kommunaler Strukturen um Politikfelder von erheblicher landespolitischer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, auf welcher Grundlage die Landesregierung integrationspolitische Entscheidungen trifft, wenn zentrale Steuerungsdaten nicht erhoben oder ausgewertet werden.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche konkreten Datenquellen auf Landes-, kommunaler oder Bundesebene stehen der Landesregierung grundsätzlich zur Verfügung, um die Auswirkungen eingeschränkter Integrationskurszugänge auf Integration und Arbeitsmarkt in Hessen zu analysieren? Bitte aufschlüsseln nach Datenquelle und Zuständigkeitsbereich.
- Frage 2 Welche dieser Datenquellen werden derzeit durch die Landesregierung aktiv ausgewertet oder systematisch genutzt, um integrationspolitische Entwicklungen im Zusammenhang mit Integrationskursen zu beobachten? Bitte aufschlüsseln nach Art der Auswertung und verantwortlicher Stelle.
- Frage 3 Welche Gründe liegen dafür vor, dass die Landesregierung bislang keine eigenen Auswertungen oder Lagebilder zu den Auswirkungen eingeschränkter Integrationskurszugänge in Hessen erstellt hat?
- Frage 5 Welche bestehenden oder geplanten Maßnahmen sieht die Landesregierung vor, um künftig eine belastbare Datengrundlage zu schaffen, die eine Bewertung der Auswirkungen eingeschränkter Integrationskurszugänge auf Landes- und Kommunalebene ermöglicht?
- Frage 6 Auf welcher fachlichen oder datenbasierten Grundlage bewertet die Landesregierung derzeit die integrations- und arbeitsmarktpolitischen Folgen eingeschränkter Integrationskurszugänge, sofern keine eigenen statistischen Erkenntnisse vorliegen?

Die Fragen 1 bis 3 sowie 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Landesregierung bewertet integrations- und arbeitsmarktpolitische Entwicklungen grundsätzlich auf Grundlage der ihr zur Verfügung stehenden wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie etablierter Datenquellen. Hierzu zählen insbesondere der Hessische Integrationsmonitor, amtliche Statistiken des Bundes und der Länder sowie Erkenntnisse aus dem fachlichen Austausch mit relevanten Akteuren der Integrations- und Arbeitsmarktpolitik.

Der Hessische Integrationsmonitor dient dabei als Instrument einer daten- und faktenbasierten Integrationspolitik und bildet anhand einer Vielzahl von Indikatoren Entwicklungen in den Bereichen Sprache, Bildung, Erwerbstätigkeit, gesellschaftliche Teilhabe und weiteren integrationsrelevanten Handlungsfeldern ab. Im Hessischen Integrationsmonitor 2026 (S. 165ff.) gibt es fünf Indikatoren zum Thema Sprachkompetenz. Indikator E 5 untersucht dabei die Anzahl der neuen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Integrationskursen in Hessen im Zeitverlauf, Datenquelle ist die Integrationskursstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Aus der Perspektive des Arbeitsmarktes steht daneben die Integrationsquote in den Arbeitsmarkt zur Verfügung, welche Anzeichen auf die Auswirkungen eingeschränkter Integrationskurszugänge wiedergibt.

Spezifische landeseigene statistische Erkenntnisse zu den Auswirkungen eingeschränkter Zugänge zu bundesfinanzierten Integrationskursen auf Beratungsbedarfe, Integrationsverläufe oder die Arbeitsmarktintegration liegen der Landesregierung demgegenüber nicht vor. Die Durchführung der Integrationskurse einschließlich der entsprechenden Statistik fällt in die Zuständigkeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Die Landesregierung nimmt daher keine eigenständige datenbasierte Bewertung der Folgen eingeschränkter Integrationskurszugänge vor.

Frage 4 In welcher Form erhält die Landesregierung Rückmeldungen von Kommunen, Jobcentern oder anderen Trägern zu möglichen Auswirkungen eingeschränkter Integrationskurszugänge auf Beratungsbedarf, Integrationsverläufe oder Arbeitsmarktintegration? Bitte aufschlüsseln nach Art der Rückmeldung und institutionellem Kanal.

Der Landesregierung liegen keine systematisch erhobenen Erkenntnisse über Rückmeldungen von Kommunen, Jobcentern oder anderen Trägern zu möglichen Auswirkungen eingeschränkter Zugänge zu bundesfinanzierten Integrationskursen auf den Beratungsbedarf, Integrationsverläufe oder die Arbeitsmarktintegration vor.

Im Rahmen des regelmäßigen Austauschs mit kommunalen Spitzenverbänden, den kommunalen Ausländer- und Integrationsverwaltungen, Wohlfahrtsverbänden, Trägern der Migrationsberatung sowie weiteren Akteuren integrationspolitischer Netzwerke werden integrationspolitische Fragestellungen grundsätzlich erörtert. Eine gesonderte Dokumentation oder statistische Auswertung von Rückmeldungen zu den Auswirkungen eingeschränkter Integrationskurszugänge erfolgt dabei jedoch nicht. Die Jobcenter sowie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nehmen Aufgaben nach den jeweiligen bundesrechtlichen Zuständigkeiten wahr.

Wiesbaden, 17. Juli 2026

Heike Hofmann